

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 8 5 / 2 0 2 1 / IV

Datum:
08.03.2021

Federführung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Bewohnerparken in den Nachtstunden

[wird ersetzt durch 0014/2022/IV]

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. Januar 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	30.03.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität		Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim und der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nehmen folgende Informationen der Verwaltung zur Kenntnis:

Die flächendeckende zeitliche Erweiterung des Bewohnerparkens in Neuenheim in die Nachtstunden ist aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht umsetzbar und wird deshalb nicht weiterverfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Zusammenfassung der Begründung:

In einer der letzten Sitzungen hat der Bezirksbeirat Neuenheim gebeten zu prüfen, ob das Bewohnerparken im Stadtteil auch auf die Nachtstunden ausgeweitet werden könnte.

Nach ausführlicher rechtlicher Prüfung ist eine solche Ausweitung nicht möglich.

digitale Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 30.03.2021

Ergebnis der digitalen öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 30.03.2021

4 **Bewohnerparken in den Nachtstunden** Informationsvorlage 0085/2021/IV

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Kragl vom Amt für Verkehrsmanagement per MS Teams zugeschaltet.

Herr Kragl vom Amt für Verkehrsmanagement erläutert, es handle sich um ein Zonenhalteverbot wie es überall bei der Stadt Heidelberg gehandhabt werde, nicht um ein reines Bewohnerparken. Tagsüber sei hier Bewohnerparken (mit Anwohnerparkausweis, mit Besucherkarte sowie mit Parkscheibe (in diesem Fall maximal 2 Stunden) erlaubt. Hier ein ausschließliches Bewohnerparken für die Nacht in der Ladenburgerstraße einzurichten, wäre eine absolute Ausnahme bei der Stadt Heidelberg, weshalb davon Abstand genommen werde. Seit in der Ladenburgerstraße die Parkierung neu geordnet worden sei, habe es keine nennenswerten Beschwerden mehr gegeben. Für nächtlich anderweitige Besucher müsse man Nachts ebenfalls eine geringe Menge an Parkplätzen zur Verfügung stellen (beispielsweise für Besucher der örtlich ansässigen Gastronomie).

Bezirksbeirat Esders hätte gerne nähere Informationen zu den verkehrsrechtlichen Gründen.

Bezirksbeirat Schaller schlägt vor, die Gaststättenbetreiber könnten Besucherausweise ausgeben. Als Fremdnutzer könne man in der Umgebung der gebuchten Hotels parken, oder im Parkhaus Brückenkopf. Das Argument, dass ab 18:00 Uhr nicht mehr kontrolliert werden könne, sei nicht nachvollziehbar.

Herr Kragl informiert, dass es sich um die verkehrsrechtliche Abwägung der Straßenverkehrsbehörde handle. Weiter führt er aus, es gebe keinen Anspruch auf Parkplätze im öffentlichen Raum. Das ließe sich aus der Straßenverkehrs-Ordnung (STVO) nicht ableiten. Es werde darum gebeten, private Garagen auszuräumen und wieder vermehrt für die Abstellung der Autos zu nutzen.

Eine Erklärung der Unterschiede zwischen einem Zonenhalteverbot und reinem Bewohnerparken könne man nachliefern.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain erklärt, um Bewohnerparken anordnen zu können, müsse es einen erheblichen Vorteil für die Bewohner bringen. Und 25 Prozent der Stellplätze müssten für Fremdnutzer über Parkuhren oder die Nutzung der Parkscheibe nutzbar bleiben. Letztlich würden die zukünftig zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Bewohner eher reduziert werden.

Bezirksbeirat Dr. Rubik bittet darum, in der nächsten Sitzung darüber erneut zu sprechen. Der Stadtteil solle im Gesamtzusammenhang betrachtet werden.

Bezirksbeirat Esders bringt ein, dass zusätzlich nochmal auf das Thema Verkehrsentwicklungsplan eingegangen werden solle.

Bezirksbeirat Kober bittet darum, dass eine Perspektive für die Bewohner aufgezeigt werde.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain sagt zu, den Punkt auf die nächste Tagesordnung zu nehmen und die rechtlichen Rahmenbedingungen ergänzend darzulegen.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Im Rahmen der letzten Sitzungen des Bezirksbeirat Neuenheim wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob das Bewohnerparken in Neuenheim auch auf die Nachtstunden ausgeweitet werden könne.

Derzeit gilt in Neuenheim folgende Regelung:

Das Parken ist innerhalb des Zonenhaltverbots von 07 bis 19 Uhr nur mit einer gültigen Parkberechtigung (Bewohnerparkausweis, Besucherkarte) möglich; außerhalb der genannten Zeiten darf auch ohne Parkberechtigung geparkt werden.

Die zeitliche Befristung von Bewohnerparken gilt in allen Heidelberger Stadtteilen mit Parkraumbewirtschaftung und trägt den unterschiedlichen Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner, Gastronomen und Geschäftsinhaber Rechnung.

Eine flächendeckende, zeitliche Ausweitung des Bewohnerparkens auf die Nachtstunden ist aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Insbesondere tagsüber gibt es viele Fremdparker, die es den Bewohnern unmöglich machen, einen Stellplatz zu finden. In den Nachtstunden konkurrieren mit einer Ausnahme (siehe unten) ausschließlich Bewohner selbst um die vorhandenen Parkplätze. Eine Ausdehnung der Parkregelungen auf die Nachtstunden würde so keine Vorteile mehr bringen, weil es keine Verkehrsteilnehmenden gibt, welche verdrängt werden könnten.
- Für „Kneipen“, Restaurants und andere Gastronomiebetriebe würde ein reines Bewohnerparken in den Nachtstunden erhebliche Nachteile mit sich bringen, da nicht mehr „frei“ geparkt werden könnte.
- Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen sind nur dann sinnvoll, wenn diese auch regelmäßig kontrolliert und Falschparker entsprechend geahndet werden. Eine dauerhafte Kontrolle in den Nachtstunden ist vor dem Hintergrund der personellen Kapazitäten beim städtischen Gemeindevollzugsdienst nicht möglich.

Aus den genannten Gründen wird die Verwaltung die aktuell festgelegte Geltungsdauer der Parkraumbewirtschaftung in Neuenheim so beibehalten.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht vonnöten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt

MO 1 Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

MO 2 Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain